
Gemeinde Anger * Landkreis Berchtesgadener Land

1. Änderung Bebauungsplan „Vachenlueg“

- Änderungen zu den Höhenfestsetzungen, zur öffentlichen Verkehrsfläche und für die Garagenfläche auf Parzelle 1 -

Die Gemeinde Anger erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) folgenden Bebauungsplan als

S a t z u n g

§ 1 Änderungen

Für die Änderungen zu den Höhenfestsetzungen, zur öffentlichen Verkehrsfläche und für die Garagenfläche auf Parzelle 1 gilt der Plan vom 06.03.2008, ausgearbeitet vom Architekturbüro Magg, Freilassing.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Anger, den 05.06.2008



Enzinger
1. Bürgermeister